

# Arbeitsvertrag

## Arbeitgeber/in

## Arbeitnehmer/in

Zuname

Vorname

Geburtsdatum

Sozialversicherungsnummer

Adresse

Staatsbürgerschaft

Beginn des Arbeitsverhältnisses

Beschäftigt als

Dienstort

## Arbeitszeit

Tage

Stunden pro Woche

Urlaubsanspruch pro Jahr

## Einstufung/Entgelt

Kollektivvertrag

Verwendungsgruppe

Berufsjahr

Bruttoentgelt in Euro

## **Tätigkeitsbeschreibung**

### **Kündigung**

Ein Probemonat gilt als vereinbart (innerhalb dieses Monats kann das Arbeitsverhältnis von jedem der beiden Teile ohne Angabe von Gründen jederzeit gelöst werden).

Ein anschließendes, unbefristetes Arbeitsverhältnis kann vom Arbeitgeber/der Arbeitgeberin unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Das Arbeitsverhältnis kann vom Arbeitnehmer/der Arbeitnehmerin unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Letzten eines Kalendermonats aufgelöst werden.

Gemäß § 20 Abs. 3 AngG wird vereinbart, dass die Kündigungsfrist für den Dienstgeber/die Dienstgeberin entweder am 15. oder am letzten Tag eines Kalendermonats endet.

### **Sonderzahlungen/Urlaub**

Anspruch und Fälligkeit der Sonderzahlungen und das Ausmaß des jährlichen Erholungsurlaubes richtet sich nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Urlaubsgesetzes und des anzuwendenden Kollektivvertrages.

### **Anordnungen**

Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin ist verpflichtet, die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft zu verrichten und die ihm/ihr erteilten diesbezüglichen Anordnungen genau zu befolgen.

Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin hat gem. Datenschutzgesetz über alle im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit anvertrauten oder zugänglich gemachten Betriebsvorkommnisse Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses

### **Krankenstand**

Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin ab dem 1. Krankenstandstag eine ärztliche Bestätigung vorzulegen

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber/in

Unterschrift Arbeitnehmer/in